

# Wettbewerb Sanierung und Erweiterung des BG Gainfarn

## Fragebeantwortung\_2 vom 29. April 2010

Mit diesem Protokoll erfolgt die Beantwortung der Fragen, die schriftlich bis spätestens 26. April 2010 im Wettbewerbsbüro eingelangt sind

Diese Rückfragebeantwortung erfolgt durch den Auslober unter Mitwirkung des Preisgerichts und gilt als Bestandteil der Auslobungsunterlagen!

### Fragen zu Teil A – Allgemeiner Teil

Frage 1: A.10. S.19: "Die Vergütung wird nur ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden." Welche Leistung könnte nach der Preisvergabe nicht erbracht worden sein?

*Antwort: Es wird erwartet, dass die im Ausschreibungstext angeführten Leistungen erbracht werden.*

Frage 2: A.11.3 S.20: Ist es möglich für "junge Büros" ein Team zu benennen oder erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens eine ARGE mit einem erfahreneren Büro zu gründen. Wie ist der gedachte Zeitrahmen, in dem das Verhandlungsverfahren stattfindet. Oder ist kleineren Büros eher abzuraten teilzunehmen.

*Antwort: Teilnahmegemeinschaften können grundsätzlich gebildet werden. Hierzu sind die entsprechenden Ausführungen in Teil A der Ausschreibung zu beachten.*

Frage 3: ad A.3.1 Welche Personengruppen sind mit der Definition "Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen" gemeint (z.B. Baumeister/innen) - es wird um eine vollständige Nennung ersucht?

*Antwort: Die Personengruppen sind in A.3.1 hinreichend definiert. Eine vollständige Nennung ist nicht möglich.*

## Fragen zu Teil B – Besonderer Teil

Frage 1: Wie ist der Begriff Wanderklassen zu verstehen?

Antwort: Das BG Gainfarn soll als Stammklassensystem geführt werden. Eine Wanderklasse hätte kein fix zugeordnetes Klassenzimmer.

Frage 2: Wird ein bestimmtes pädagogisches Konzept / Lernmethode am BG Gainfarn angewendet? Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Selbstlernzentren?

Antwort: Maßgeblich ist das pädagogischen Konzept B.1.1. Bei der Planung der Stammklassen ist im Wettbewerb von einem Frontalunterricht auszugehen. Vgl. ÖISS\_Richtlinie Kapitel 6 (Räume für den allgemeinen Unterricht - Maße und Dimensionen; Stand Jänner 2007) Abschnitt B, Typ 3: 4 R (2+2) auf Seite A7:

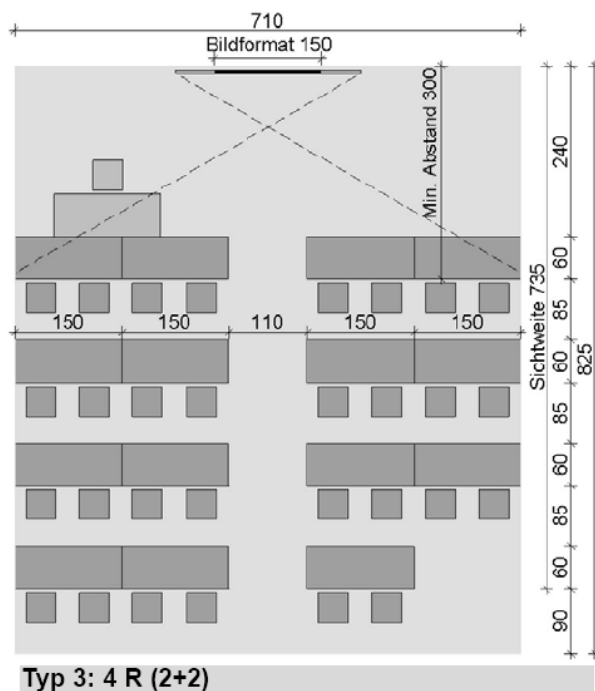


Abb.: Typ 3: 4 R (2+2)

Quelle: ÖISS Richtlinien für den Schulbau

Frage 3: ad B1.1 pädagogisches Konzept: Die unter Punkt B.1.1 zusammengefassten Punkte können nicht als ausreichend im Sinne der Überschrift 'pädagogisches Konzept' gesehen werden, da keinerlei Angaben zur Art und Weise des Unterrichts getätigt werden. Wichtige Angaben zum 'WIE' werden lediglich angeschnitten (Unterricht in Klein- und Kleinstgruppen, Team- und praxisorientiert, offene Lernformen, bewegte Unterrichtsformen, gruppendynamisches Lernen). Die dafür notwendigen Räume finden sich NICHT im Raumprogramm, welches Frontalunterricht nach veralteten pädagogischen Konzepten beinhaltet. Kann daher im Sinne der Bestellqualität das pädagogische Konzept im Detail definiert und übermittelt werden? Kann das Raumprogramm an das pädagogische Konzept angepasst und aktualisiert werden?

Antwort: Eine Anpassung des pädagogischen Konzepts und des Raumprogramms ist nicht vorgesehen. Vgl. auch Antwort zu Frage 2.

Frage 4: ad B.1.1: Zeitgemäße pädagogische Konzepte erfordern flexible Raumkonzepte, wie Sie im 'pädagogischen Konzept' angerissen sind - diese sind erfahrungsgemäß nicht mit den angegebenen Kostenrahmen abzudecken. Ist daher ein anachronistischer Schulbau mit Räumen für Frontalunterricht oder ein zeitgemäße Unterrichtsformen erwünscht? Kann für den zweiten Fall sowohl Kosten- als auch Raumprogramm adaptiert werden?

Antwort: *Siehe Antworten zu Fragen 2 und 3. Eine Anpassung der Kosten und des Raumprogramms ist nicht vorgesehen.*

Frage 5: Ist unter einem Systemschnitt ein vereinfachter Schnitt zu verstehen?

Antwort: *Schnittführung und Detaillierungsgrad sollen aussagekräftig und geeignet sein, das Projekt verstehen und beurteilen zu können.*

Frage 6: Ist das geforderte Planblatt 90 x 225 verbindlich im Querformat (B.3.2) oder in Hochformat (B.4) abzugeben?

Antwort: Das Planblatt ist lt. B.3.2 90 x 225 cm Querformat abzugeben. Die entsprechende Textstelle in B.4 wird hiermit korrigiert:

~~Das Planformat wird auf max. 2 Blatt 90 x 120 cm Hochformat festgelegt.~~ **Das Planformat wird auf max. 1 Blatt 90 x 225 cm Querformat festgelegt.**

Frage 7: Sind die Grundrisse in 1:500 nach dem neusten Stand (13.04.10) nur noch als reine Nutzungsdiagramme (mit Farbcodes) zu verstehen?

Antwort: *Ja.*

Frage 8: Uns ist aufgefallen, dass das von Ihnen aktuelle angegebene Planblatt etwas knapp bemessen ist. Es ist schwierig, bei einer anderen Grundriss-Geometrie alle Abgabelleistungen auf das vorgegebene Blattformat zu platzieren. Kann das Blattformat ggf. geändert werden (zumindest die Länge, 90 x .....)?

Antwort: *Das Blattformat wird wegen der in der Jurysitzung zum Einsatz kommenden Präsentationswände nicht geändert. Bei Schwierigkeiten der Platzierung kann die Anordnung (Layout) entsprechend angepasst werden (Die Grundsätze des Planlayouts sollen beibehalten werden, z. B. die Platzierung der Grundrisse M 1 : 500 (Farbschema) links und von unten aufsteigend).*

Frage 9: Zu C.4 Muss die Konvention Plandarstellung mit diesem detaillierten Farbschema eingehalten werden oder darf hier im Sinne der Übersichtlichkeit und zur besseren Kommunikation eines Raumkonzeptes auch ein vereinfachtes Farbschema verwendet werden?

Antwort: *Das Farbschema ist nur für die Grundrisse M 1 : 500 verpflichtend anzuwenden (für die Grundrisse M 1 : 200 ist die Anwendung zusätzlich erlaubt).*

## Fragen zu Teil C – Aufgabenstellung

Frage 1: Außenanlagen-Sport-Freibereich: Wenn die Tennisplätze entfallen können, bedeutet das, dass auch kein (anderer) Sport-Hartplatz weiterhin benötigt wird?

Antwort: *Die entsprechende Textstelle auf Seite 31 der Ausschreibungsunterlagen wird hiermit wie folgt korrigiert:*

~~Innerhalb des Wettbewerbsgebiets befinden sich zwei Tennisplätze, die ersatzlos zur Disposition stehen.~~

**Innerhalb des Wettbewerbsgebietes befinden sich zwei Tennisplätze, die in dieser Form zur Disposition stehen. Innerhalb des Wettbewerbsgebietes ist ein Sport-Hartplatz mit den Abmessungen 44 x 22 m vorzusehen.**

*Hinweis: Lärmintensive Freianlagen, wie zum Beispiel Sport-Hartplätze, sollten nicht vor Unterrichtsräumen situiert werden.*

Frage 2: Wird der Schießstand und die Kegelbahn außerhalb der Schulzeiten genutzt (Vereine....)?

Antwort: Nein. Ein Schießstand oder eine Kegelbahn ist nicht Bestandteil des neuen Raumprogramms. Sie stehen ersatzlos zur Disposition.

Frage 3: Was ist unter Sonderunterricht zu verstehen (Raumprogramm Punkt 4, 1.300 m<sup>2</sup>)?

Antwort: *Punkt 4 Sonderunterricht ist der Überbegriff für die Bereiche 4.1 Naturwissenschaftlicher Bereich, 4.2 Musik, 4.3 Bildnerische Erziehung, 4.4 EDV, 4.5 Wirtschaftskunde lt. Raumprogramm.*

Frage 4: Ist eine zentrale Garderobe in der Schule gefordert?

Antwort: *Ja.*

Frage 5: Ist pro Klassenraum ein Waschbecken gefordert?

Antwort: *In den Klassenzimmern sind keine Waschbecken gefordert. Zur Anzahl der Waschbecken allgemein wird auf die ÖISS Richtlinien verwiesen.*

Frage 6: Sind nach dem geplanten Abbruch des KG Internats neue Schutzräume gefordert / zu planen?

Antwort: *Nein.*

Frage 7: Wird ein Zuschauerbereich oder Einsichtigkeit auf das Spielfeld des neuen Turnsaals gewünscht? wenn ja - soll dieser auch für externe Besucher oder nur für schulinterne Personen nutzbar sein? bzw. ist es beabsichtigt in der Turnhalle auch kleine Turniere auszutragen?

Antwort: *Kleine Turniere werden ausgetragen. Ein Zuschauerbereich ist nicht Teil des bewilligten Raumprogramms. Der externe Betrieb der Spielhalle soll jedenfalls möglich sein. Der Nutzer steht einer Einsehbarkeit nicht abgeneigt gegenüber, sofern die Funktionalität des Spielbetriebs gewährleistet ist.*

Frage 8: Ist das Absenken des Turnsaals samt Nebenräume aufgrund des hohen Grundwasserstandes gem. Bodengutachten in diesem Falle möglichst zu unterlassen?

Antwort: *Der Auslober teilt die Einschätzung, dass ein Eingraben des Turnsaals in Bezug auf die Baukosten eher ungünstig sein kann.*

Frage 9: Bestand Schulgebäude Untergeschoss: Ist es richtig anzunehmen, dass ohne Herabsetzung der Parapethöhe im Untergeschoss keinerlei Unterrichts- und Sonderunterrichtsräume angeordnet werden dürfen? bzw. ist es aufgrund des bestehenden Konsens möglich, weiterhin Unterrichtsräume im Untergeschoss des bestehenden Schulgebäudes zu belassen?

Antwort: *Aufenthaltsräume im Untergeschoss müssen sämtlichen gültigen Normen und Gesetzen entsprechen.*

Frage 10: Muss die Bibliothek durch Sicherheitsschleusen gesichert sein?

Antwort: *Nein.*

Frage 11: ad C.2.2: "Die Konstruktion im Neubau soll so flexibel sein, dass zukünftige andere Raumteilungen möglich sind, und somit zukünftige pädagogische Konzepte integrierbar wären." Die Definition zukünftige pädagogische Konzepte ist zu vage definiert, um darauf eingehen zu können - insbesondere da das pädagogische Konzept für die konkrete Wettbewerbsaufgabe nicht hinreichend definiert scheint. Welcher Zeitraum könnte damit gemeint sein? In welche Richtung könnte sich das pädagogische Konzept laut den Pädagogen der Schule entwickeln wollen? Wie soll vorhergesehen werden können, welche Auswirkungen unbekannte zukünftige Konzepte z.B. auf das Raumprogramm oder das Brandschutzkonzept haben werden? welche Visionen werden seitens der Schule derzeit verfolgt wird und welche Entwicklungen sind für die Zukunft projektiert?

Antwort: *Zu zukünftigen Entwicklungen pädagogischer Ansätze können derzeit keine Aussagen getätigt werden. Es ist für den Wettbewerb ausreichend, wenn die Konstruktion im Neubau so flexibel ist, dass zukünftige andere Raumteilungen möglich sind, und somit zukünftige pädagogische Konzepte (ohne nähere Bestimmung) integrierbar wären.*

Frage 12: ad C.3.5 bzw. Fragebeantwortung 1 Frage C6: Die Anforderungen aus diesem Punkt können in keinem Falle ohne eine thermische Sanierung der Fassaden des Bestandes erzielt werden. Es wird daher ersucht sowohl Kosten als auch Aufgabenstellung dahingehen zu korrigieren. Wie soll mit diesem Widerspruch umgegangen werden?

Antwort: *Die Anforderungen an die Energieeffizienz können und sollen im Neu- /Zubau berücksichtigt werden.*

*Grundsätzlich soll die Sanierung und Erweiterung des BG Gainfarn auch unter Beibehaltung der Bestandsfassade durchführbar sein.*

*Vorschläge zur Neugestaltung des Erscheinungsbildes der bestehen bleibenden Gebäudeteile werden grundsätzlich im Zusammenhang mit der Gestaltung der Zubauten erwartet, sind jedoch abhängig vom Gesamtkonzept und nicht zwingend vorgeschrieben.*

*Dieser Vorschlag zur Neugestaltung des Erscheinungsbildes kann gestalterisch unter der Annahme einer thermischen Sanierung erfolgen, jedoch ist Antwort zu Frage C 3 der Fragenbeantwortung\_1 zu beachten („In dem in Punkt B.1.3 angeführten Kostenrahmen je m<sup>2</sup> BGF für bestehen bleibende Flächen, die saniert werden, ist die thermische Sanierung der Gebäudehülle nicht berücksichtigt. Es wird vorerst davon ausgegangen, dass mittelfristig mit der bestehenden Gebäudehülle das Auslangen gefunden werden kann.“)*

*Kosten und Aufgabenstellung werden nicht korrigiert.*

Frage 13: Bleibt die Schule eine Patschenschule?

Antwort: *Ein Abgehen von dem Konzept einer Patschenschule ist nicht geplant.*

Frage 14: Wie viele Schüler sollen künftig insgesamt diese Schule besuchen (700 insgesamt oder < 700)?

Antwort: *Das Raum- und Funktionsprogramm, das im Wettbewerb umzusetzen ist, basiert auf der Annahme von rd. 700 SchülerInnen. Eine Prognose über die zukünftige Entwicklung kann derzeit nicht erstellt werden.*

Frage 15: Wie viele Lehrer sollen künftig insgesamt an der Schule arbeiten (77 insgesamt oder < 77)?

Antwort: *Das Raum- und Funktionsprogramm, das im Wettbewerb umzusetzen ist, basiert auf der Annahme von rd. 77 LehrerInnen. Eine Prognose über die zukünftige Entwicklung kann derzeit nicht erstellt werden.*

Frage 16: Ist es möglich die Garderobe aufzuteilen bzw. dezentral zu organisieren?

Antwort: *Gefordert ist eine Zentralgarderobe. Vgl. C.2.2*

Frage 17: Ist es möglich die Räume 5.29 – 5.30 in die Bibliothek zu integrieren oder als Schranksysteme im Korridor unterzubringen?

Antwort: *Die Räume 5.29 – 5.31 Sammlungen 1, 2 und 3 á 20 m<sup>2</sup> sollen als eigene Räumlichkeiten geplant werden, da sie auch als Arbeitsplätze für Lehrer genutzt werden. Sie gelten als ständige Arbeitsplätze, auf das Erfordernis einer natürlichen Belichtung wird hingewiesen.*

Frage 18: Müssen Trafo, Teich und Brunnen, welche sich auf dem Grundstück befinden bei der Planung berücksichtigt werden und ist eine Planung der Außenflächen Teil der Fragestellung?

Antwort: *Es wird als sinnvoll erachtet, den Trafo zu berücksichtigen. Der Teich wurde bereits aufgelassen (vgl. Lage- und Höhenplan DI Fuchs-Stolitzka). Der bestehende Brunnen auf dem Vorplatz muss nicht erhalten werden.*

*Die Planung der Außenanlagen ist im geforderten Ausmaß Teil der Fragestellung (vgl. u. a. die geforderten Darstellungen B.3.2.1 Lageplan M 1:1000).*

#### Fragen zu Teil D Beilagen

Frage 1: Kann ein Grünplan (Baumbestand) zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: *Eine entsprechende Unterlage steht nicht zur Verfügung.*

Frage 2: die beiden Dokumente (Fragebeantwortungsformular und Verfasserbrief) lassen sich im "word" nicht öffnen ist hierfür eine spezielle Version oder Einstellung notwendig?

Antwort: *Die Verfassererklärung wird zusätzlich als PDF-Dokument im Extranet bereitgestellt.*

Frage 3: ad B.2.2: Können die aktuellen Richtlinien des ÖISS zur Verfügung (download) gestellt werden?

Antwort: *Derzeit wird durch ÖISS und BIG abgeklärt, ob die speziell für Architekturwettbewerbe gekürzte Fassung der ÖISS Richtlinien zur Verfügung gestellt werden kann. Die Bereitstellung erfolgt gegebenenfalls über das Extranet. Die registrierten Teilnehmer werden per E-Mail informiert.*